



Institutionelles Schutzkonzept

Kita St. Petrus und Paulus
Lüdenscheid



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Kinderschutz in unserer Konzeption	4
3. Verhaltenskodex.....	6
4. Risikoanalyse	9
5. Prozess bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.....	15
6. Arbeitsschritte in der Geschäftsstelle des KiTa Zweckverbands zur Verfahrensordnung für das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	16
7. Beschwerdewege	17
8. Persönliche Eignung	18
8.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PräVO)	18



1. Einleitung

Das Wohl des Kindes steht sowohl für den KiTa Zweckverband, als auch für uns als Einrichtung an oberster Stelle.

Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, ihnen beim Wachsen zuzusehen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen hat in unserer pädagogischen Arbeit höchste Priorität. Dazu gehört es, jedes Kind so anzunehmen wie es ist. Die KiTa bietet dem Kind einen geschützten Raum, in dem es Lernerfahrungen machen und sich ausprobieren kann. Das Wohl des Kindes zu schützen beinhaltet eine fachliche pädagogische Kompetenz, die genaue Beobachtung des Kindes und seines Verhalten und die Erziehungspartnerschaft mit Eltern/Sorgeberechtigten.

Gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII §8a) haben Fachkräfte aus Einrichtungen der Träger der Kinderhilfe einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen.

Ziel unserer Arbeit ist es, Gefährdungen frühzeitig abzuwenden und Präventionsarbeit zu leisten.

Mit Hilfe des institutionellen Schutzkonzeptes gelingt es uns, unsere Präventionsarbeit weiterzuentwickeln und uns als Team für das Thema Kinderschutz immer wieder zu sensibilisieren.

Im Folgenden wird auf die Inhalte des institutionellen Schutzkonzeptes weiter eingegangen.

Im ersten Teil stellen wir den Teil *Kinderschutz* aus unserer Konzeption dar, da wir dort schon viel beschreiben, was sich auch im institutionellen Schutzkonzept des KiTa Zweckverbands wiederfindet (z.B. Die Bedeutung von Partizipation und unsere Umsetzung im Kita Alltag). Weiter stellen wir unseren Verhaltenskodex vor, der von jedem Mitarbeitenden gelesen und unterschrieben wird. Zum institutionellen Schutzkonzept gehört auch eine Risikoanalyse, die im Team durchgeführt und hier aufgeführt wird. Im weiteren Verlauf beschreiben wir unsere Beschwerdewege in der Kita und stellen unsere Schritte bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung dar.



2. Kinderschutz in unserer Konzeption

Das institutionelle Schutzkonzept des Kita Zweckverbandes sowie die Präventionsordnung des Bistums Essen sind für uns bindend. Daran orientiert entwickelt jede Einrichtung eine individuelle Risikoanalyse und einen Verhaltenskodex. Die Kinderschutzfachkräfte schulen jedes Jahr die Leiterinnen, sodass diese relevanten Themen jährlich in ihre Teams bringen können. In unserem Verband gibt es eine Onlineschulung (PräOn), in welcher durch verschiedene Methoden in 5 Modulen das Thema Kinderschutz geschult wird. An dieser Schulung nimmt jeder Mitarbeitende teil.

Die Verfahrensordnung bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (§8a) ist allen Mitarbeitenden bekannt.

Im KiTa Zweckverband haben Mitarbeitende die Möglichkeit zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet zu werden. Sie unterstützen die pädagogischen Fachkräfte beim Thema Kinderschutz und der Präventionsarbeit. Ein zentraler Aufgabenbereich der Kinderschutzfachkräfte beinhaltet die individuelle Beratung der pädagogischen Fachkräfte im Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Gute Vernetzung innerhalb des Verbandes und innerhalb der städtischen Möglichkeiten sichern den Schutz des Kindes weiter ab.

Partizipation

Für den Kinderschutz stellt die Partizipation einen elementaren Baustein dar, der darauf ausgelegt ist, dass Kinder sprachfähig werden. Die Beteiligung von Kindern im Sinne der Partizipation bedeutet die *Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung*. Uns ist es wichtig, Kindern das Gefühl zu geben, dass ihre Meinung zählt und wir diese ernst nehmen. Partizipation soll Kinder stärken und die Entwicklung ihrer Individualität fördern.



Bedürfnisse sollen nicht nur wahrgenommen, sondern auch artikuliert werden können. Nur dann kann ein Kind von schwierigen Gegebenheiten berichten und zur rechten Zeit „Nein“ sagen, wenn es die Situation verlangt.

Im Rahmen der Prävention tragen unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung bei.

Kinder sollen beispielsweise unterstützt werden:

- Selbstachtung zu entwickeln
- Sich und ihren Körper kennenzulernen und ihre persönlichen Grenzen zu erkennen
- die eigenen Gefühle wahrzunehmen und zuzulassen
- die eigenen Interessen zu äußern und auch anderen gegenüber durchzusetzen.

In unserer Einrichtung werden die Kinder aktiv an ihrem Alltag beteiligt. Hierbei nutzen wir Kinderkonferenzen auf Gruppenebene, auf Altersebene (Schulanfänger) und auf Kita Ebene durch unseren Kinderrat, der jedes Jahr von den Kindern selbst gewählt wird.

Kinderrechte

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, Kindern ihre Rechte zu vermitteln. Dazu veranstalten wir verschiedene Projekte, in denen mit den Kindern altersentsprechend erarbeitet wird, was ihre Rechte sind.

Jedes Kind hat ein Recht

- auf Schutz vor Gewalt
- auf Bildung
- auf gesunde Ernährung
- auf Leben und persönliche Entwicklung
- auf Mitbestimmung.



3. Verhaltenskodex

Unsere Kita soll ein geschützter Ort sein, in dem die uns anvertrauten Kinder sicher und angenommen sind. Die Verantwortung für den Schutz vor seelischer, körperlicher und verbaler Gewalt liegt bei den hauptberuflichen Mitarbeitern/Innen, ehrenamtlich Tätigen sowie Schüler/Innen, die bei uns ein Praktikum absolvieren. Wir sind unserem christlichen Menschenbild verpflichtet, dass jeder und jede in seiner Einzigartigkeit gesehen und wertgeschätzt wird. Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die alle Menschen in unserem Haus vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch schützt.

Unsere Haltung ist gekennzeichnet durch wachsame Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang miteinander.

Ich _____ verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex

1. Ich achte die Würde und stärke die Rechte der uns anvertrauten Kinder und gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit dem Wunsch nach Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen. Meinungen und Äußerungen der Kinder werden ernst genommen. Meine pädagogische Arbeit ist transparent und nachvollziehbar.

Nähe und Distanz

- Hygienesituation

Jedes Kind entscheidet individuell,

- von wem es gewickelt oder auf Toilette begleitet werden will
- ob die Tür geschlossen wird



- wer helfen darf und wobei geholfen werden darf
- von wem kleine Wunden versorgt werden

- Die Kinder werden angehalten, sich in den Räumen umzuziehen

- Die Kinder entscheiden, ob sie Körperkontakt zulassen wollen
 - Ein „NEIN“ wird akzeptiert
 - Beim Essen und Trinken entscheiden die Kinder was und wie viel sie essen/ trinken. Sie werden unterstützt, sich das Essen nach ihrem Bedarf einzuteilen.
 - Kinder haben ein Recht darauf, dass sie gewisse Nahrungsmittel nicht mögen
 - Wir ermöglichen den Kindern einen respektvollen und nachhaltigen Umgang mit Nahrungsmitteln.
 -

Verhalten bei Regelverstoß

- Ruhe bewahren
 - Kind/ Kinder aus der Situation herausnehmen
 - An Regeln und Verhalten erinnern, ggf. eine Kollegin bitten, das Kind zu übernehmen
 - Das Kind wird nicht vorgeführt, es wird das persönliche Gespräch mit dem Kind gesucht.
 - Es wird die Sicht des Kindes betrachtet
 - Das Kind wird in seiner Wut/Traurigkeit nicht alleine gelassen und wird bei seiner Emotionsregulation begleitet.
2. Ich toleriere kein diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat.

Sprache und Wortwahl

- Es herrscht ein freundschaftlicher Umgangston



- Die verbale Interaktion soll der Situation angemessen sein
- Wir sprechen wertschätzend mit allen Menschen
- Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweiligen Personen im Rahmen der Kita aufhalten
- Wir sprechen Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen an, wenn sie dies nicht möchten.
- Wir achten neben unserer Wortwahl und Sprache auch auf unsere nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, Haltung).

Zulässigkeit von Geschenken

- -Siehe Antikorruptionsgesetz

3. Ich achte die Datenschutzregeln

- Das Handy gehört in einen abschließbaren Schrank
- WhatsApp ist zur dienstlichen Nutzung nicht erlaubt (Datenschutz)
- Das Fotografieren in der Kita mit dem Handy ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet
- Das Fotografieren der Kinder mit anderen Medien ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern möglich
- Private Handynutzung ist nur während der Pause gestattet.

Datum

Unterschrift



4. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberufliche oder für ehrenamtliche Mitarbeitende. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bistum Essen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche sinnvoll ihre Freizeit miteinander verbringen können. Sie treffen dort auf haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen sollen. Damit Kinder und Jugendliche ihre Freizeiteinrichtung auch als „geschützten Raum“ empfinden, ist es wichtig, transparente Regeln und Kommunikationsstrukturen zu haben bzw. einzuführen, die den Umgang miteinander in der Einrichtung beschreiben.

Deshalb ist eine Risikoanalyse empfehlenswert, die sowohl Haupt- und Nebenberufliche, Ehrenamtliche als auch Kinder altersgerecht sowie die Abteilungsleiter/innen und auch Eltern adäquat und mit einbindet.

Zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse setzen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen mit den folgenden

Fragen auseinander:

Welche Zielgruppe besucht unsere Einrichtung? (Besonderheiten)
--

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • 2-6-Jährige • Eltern, Großeltern, weitere Angehörige der Kinder • Inklusionskinder |
|--|

- Kinder mit Förderbedarf (Frühförderung, Logopädie)
- Unterschiedliche Religionen, Kinder mit Fluchterfahrung, Kinder aus unterschiedlichem soz. und familiären Umfeld, Kinder aus unterschiedlichen Wohnorten (Gebiet), unterschiedliche Nationalitäten, unterschiedlichen wirtschaftlichen Status, unterschiedlicher Weltanschauung

Welche haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sind tätig?

Leitung: Kinderschutzfachkraft

Pädagogisches Personal

Fachkräfte und Ergänzungskräfte

Hauswirtschaftskraft, Hausmeister

PraktikantInnen

PIA Auszubildende

Alltagshelferin

Was läuft bei uns schon gut in puncto Kinderschutz? / Was ist schon gut geregelt?

Alle Mitarbeiter/-innen werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult. Jeder Mitarbeitende durchläuft die Online Schulung PräOn, die auch in Teamsitzungen oder Konzeptionstagen besprochen wird. Verhaltenskodex, Regelwerk zum Kinderschutz und der Umgang mit Nähe und Distanz sind allen Mitarbeiter/-innen bekannt. Außerdem ist der Verhaltenskodex im Personalraum ausgehangen und für alle Mitarbeiterinnen und Eltern in Entwicklungsgesprächen offen zugänglich. Die Unterlagen inklusive der Verschwiegenheitsverpflichtung werden neuen Mitarbeiter/-innen, Praktikant/-innen, und Eltern ausgehändigt und erklärt.

Wir machen die Kinder auf ihre Recht aufmerksam, haben dazu Projekte in der Kita und erklären den Kindern, dass sie das Recht dazu haben, ihre Meinung und Wünsche zu äußern.

In Teamsitzungen besprechen wir zu Beginn immer „Neues aus den Gruppen“. So hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, die Hintergründe von den Kindern aus anderen Gruppen kennenzulernen und wir können im Team über besondere Vorfälle beratschlagen.

Was könnte noch verbessert werden? / Worüber müssen wir uns noch verständigen?

Die Regeln (z.B. im Sommer nicht nackt rausgehen, in den Räumen umziehen) sollten mit den Kindern immer wieder besprochen und visualisiert werden. Weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden, dem Thema Kinderschutz mehr Zeit im Kita Alltag einräumen, das Team für Kinderschutz sensibilisieren.

Die präventive Arbeit soll bei uns noch weiter ausgebaut werden.

Gibt es (nicht aufgearbeitete) Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Nein

Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

Wenn Kinder im Haus oder auf dem Spielplatz ohne ständige Aufsicht unterwegs sind.

In 1:1 Situationen, in Kleingruppen Situationen, Wickelsituation, Schlafdienst

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

In Essens- und Wickelsituationen. Hier gilt es Nähe und Distanz zu Eltern und Kindern wahren und das „nein“ der Kinder zu akzeptieren. Bei jeder 1:1 Betreuung (Hilfestellung).

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse gilt es im gesamten Kita – Alltag zu beachten z.B. wenn Regeln festgelegt werden → „Du kannst nicht raus gehen. Setz deine Mütze auf, es ist zu kalt etc.“ Oft entsteht ein Machtverhältnis im laufenden Betrieb und es ist unsere Aufgabe uns dahingehend stetig zu reflektieren und den Kindern durch Partizipation eine aktive Beteiligung am Kita Alltag zu ermöglichen.

Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Durch eine vertrauensvolle und offene Kommunikation im Team kann Fehlverhalten, Machtausübung, eine Überreaktion durch Stress angesprochen werden und gemeinsam nach Lösungen zum Umgang in weiteren Situationen suchen. Eine stetige Selbstreflexion und die Ehrlichkeit zu sich und seiner Rolle als Schutzbeauftragte sind die Grundlage zur Prävention.

Außerdem muss im Team eine gemeinsame innere Haltung gegenüber Kindern gefunden werden (Wie sehen wir Kinder? Was trauen wir Kindern zu? Wie gehen wir wertschätzend mit den Kindern um? Welche Rechte haben Kinder und wie können sie diese in unsere Einrichtung umsetzen? Wie verhalten wir uns vorurteilsbewusst den Kindern, den Erziehungsberechtigten und dem Team gegenüber?)

Finden Übernachtungssituationen statt bzw. welche Risiken bringen sie mit



sich?
nein
In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
Wickeln, Toilettengang, Einzelgespräche, 1. Hilfe Situation, Im Büro (Kindertisch), Schlafdienst
In welchen Situationen / an welchen Orten sind Schutzbefohlene unbeaufsichtigt bzw. alleine und möglicherweise angreifbar?
Spielplatz, Nebenräume, Toilettenraum
Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?
„nein“ akzeptieren. Wickelsituationen in geschützter Umgebung herstellen. Die Mitarbeiterin, die wickelt, wird vom Kind ausgesucht. Emotionen und Schamgefühl der Kinder wird geachtet. Individuelle und kulturelle Besonderheiten werden berücksichtigt. Mit den Kindern kommunizieren, dass sie ein Recht auf ihre Privatsphäre haben.
Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?
Konfliktsituationen, Wickelbereich, Essenssituationen, wenn Kinder bloßgestellt werden, Zu Grenzverletzungen kann es unbewusst vor allem in Stresssituationen kommen (Bsp. Ein Kind verletzt sich, 3 Kinder haben Streit, ein Kind sitzt auf Toilette und braucht Hilfe).
Wie transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?
Offene Gruppentüren, Schnuppertage, Hospitationstermine, Fallbesprechungen, Elterngespräche, Elternbriefe, Elternabende, Eltern App, Schwarzes Brett, Tür und Angel Gespräche, Transparenz auch in Konfliktsituationen, Gesprächsbereitschaft und offenen Ohr für die Eltern

Wie einsehbar sind Räumlichkeiten?

s.o. Kinder können sich in die Nebenräume zurückziehen. Regelmäßige „Kontrolle“ ist gewährleistet. Beim Toilettengang und im Wickelbereich wird die Intimität gewahrt. (Es wird gefragt, ob man reinkommen darf und ob die Kinder Hilfe brauchen)

Die Gruppentüren sind immer geöffnet und dadurch auch einsehbar.

Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgabe übernimmt?

(z.B.: Gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeiter/-innen, sowie Trägervertreter/-innen und deren Aufgaben sichtbar macht?)

Die Fotowand stellt die Mitarbeiter vor. Funktionen und Gruppenzugehörigkeit sind im Konzept beschrieben.

Neue Mitarbeitende werden über die Eltern App und über Steckbriefe der Personen vorgestellt.

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder? / Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt? / An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?

Morgenkreis, Kinderrat, Mitarbeiter/-innen, Kinderkonferenz

Ausarbeitung eines Beschwerdesystems für die Kinder ist mit dem gesamten Team in Arbeit

Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung?

Teamsitzungen, Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Ideenbox“ für Eltern, tägliches Mitarbeiter Meeting morgens (Meeting wird dokumentiert und in gedruckter Form in die Gruppen gegeben), Eltern App, Rückblicke am Schwarzen Brett der Gruppe und für alle Eltern im Flur

Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet? / Wie werden Kinder mit einbezogen?

Kinderkonferenzen, Teamsitzungen, Protokolle, Infos werden zeitnah weitergegeben, regelmäßige Meetings am Morgen



Die Kinder werden im Kita Alltag in die wichtigen Entscheidungen miteinbezogen. Es wird besprochen, ob das Essen schmeckt und welches sie sich zu essen wünschen. Sie können Wünsche für Aktionen und Ausflüge nennen und auch an der Raumgestaltung bei uns beteiligt.

Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk / Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. für die Besucher/-innen untereinander in der Einrichtung? Wenn ja, wer wird wann und wie darüber informiert?

Die Eltern werden über unser Schutzkonzept informiert, sie haben die Möglichkeit dieses zu lesen und auch der Verhaltenskodex wird ausgehändigt.

5. Prozess bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

	Institutionelles Schutzkonzept Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Tageseinrichtung Kita St. Petrus und Paulus 
---	--	---

Nr.	Regelungen im Vorgang	Verantwortung	Beteiligte	Hilfsmittel	Bemerkungen
1.	Beobachtung und Dokumentation, bei denen der Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung besteht z.B. <i>Vernachlässigung</i>: ungepflegtes Erscheinungsbild (dreckige Kleidung, Kleidung, die dem Wetter nicht angemessen ist, unangenehmer Geruch etc.) <i>Seelische KWG</i>: Wesensveränderung des Kindes, Erzählungen des Kindes (Mama und Papa streiten immer laut, Mama ist gemein zu mir), Machtmissbrauch - Ungesunde/unausgewogene Ernährung - Aussagen des Kindes zu nicht kindgerechten Themen wie Filme/Serien	Alle pädagogischen Mitarbeitende	Leitung	Mustervorlage „Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“	Grundlage dafür ist ein aufmerksamer Umgang mit den Kindern und den Familien, damit Wesensveränderung festgestellt und dokumentiert werden können. Jedem Mitarbeitenden ist das zu nutzende Formular bekannt und arbeitet damit. Ein Austausch über Beobachtungen und Erzählungen der Kinder im Team ist wichtig, um die Sensibilisierung für Kinderschutz in der Einrichtung aufrecht zu halten. Liegen bei einem Kind 3 Einträge vor, erfolgt eine Info an die Leitung. Außerdem erfolgt eine kollegiale Beratung oder Info an die Gebietsleitung durch die Leitung oder stellv. Leitung, damit eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen werden kann.
2.	Anzeichen, die den Verdacht einer schweren Kindeswohlgefährdung wecken - Auffällige Verletzungen - Gezielte Äußerungen des Kindes über häusliche Gewalt	Alle pädagogischen Mitarbeitende	Leitung		Info an Gebietsleitung durch Leitung oder stellv. Leitung, damit eine <u>Insofa</u> /Kinderschutzfachkraft tätig wird.
3.	Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung	Alle	Leitung		Info an Gebietsleitung durch Leitung oder

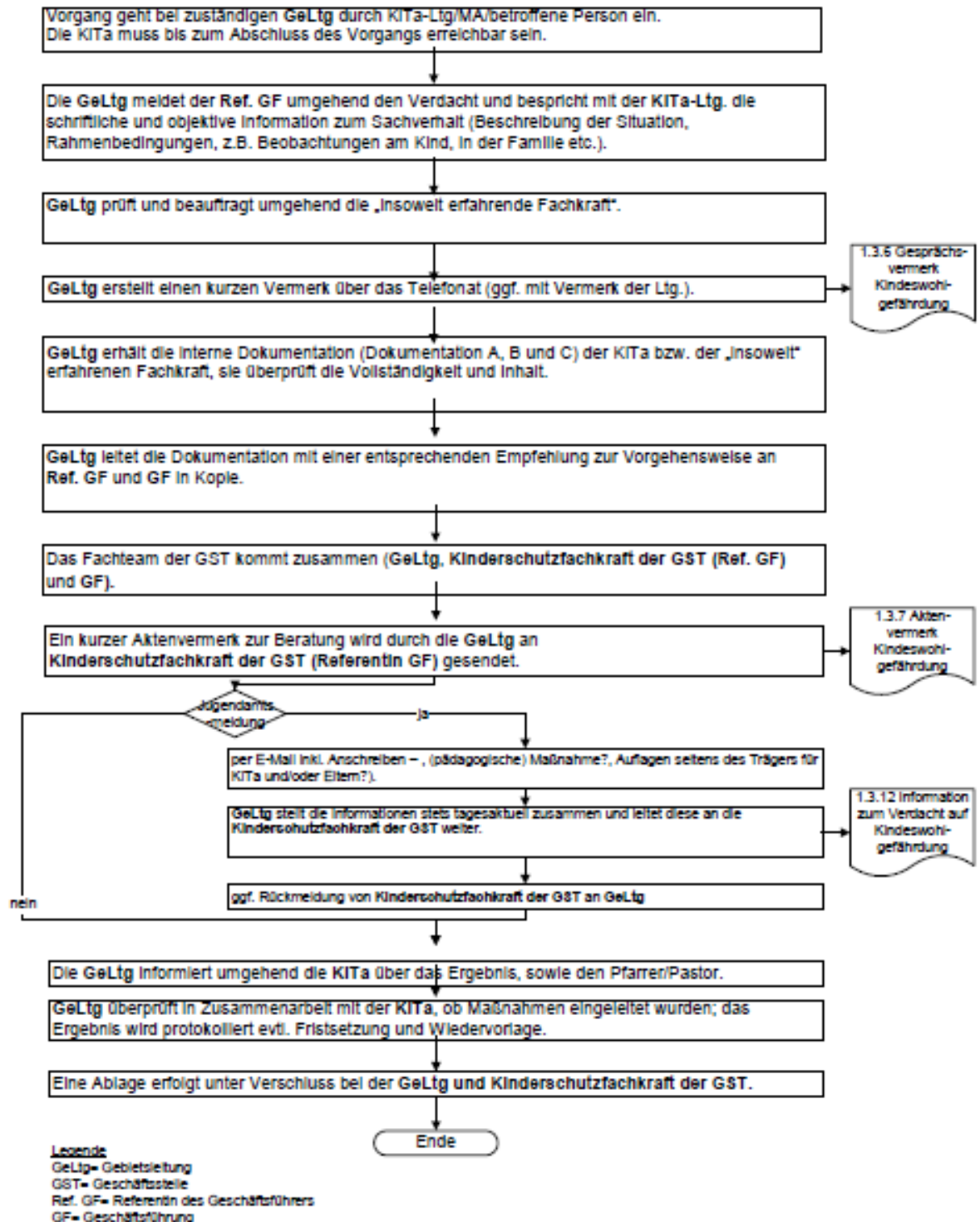
Erstellt durch: Celine Schöttler Freigabe: Version: 1 Datum: 13.04.2023 Seite 1 von 2

	Institutionelles Schutzkonzept Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Tageseinrichtung Kita St. Petrus und Paulus 
---	--	---

durch Mitarbeitende/externe Personen - Ungewollter und häufiger Körperkontakt zum Kind - Kind hat Angst vor Mitarbeitenden oder externer Person (weint, äußert Angst, zieht sich zurück) - Machtmissbrauch, <u>Adultismus</u> - Grober Umgang mit den Kindern (verbal/körperlich) - Drohungen etc.	Mitarbeitenden (FK, EK, HWK, Alltagshelfer/in nen, Hausmeister, externe Personen wie Frühförderung, Logopädie etc.)			stellv. Leitung, damit eine <u>Insofa</u> /Kinderschutzfachkraft tätig wird.
--	---	--	--	--



6. Arbeitsschritte in der Geschäftsstelle des KiTa Zweckverbands zur Verfahrensordnung für das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung





7. Beschwerdewege

Kinder haben ein Recht darauf, ihre Meinung zu äußern. In der Kita St. Petrus und Paulus ist es uns wichtig, dass Kinder sich einbringen können und ihre Kita mitgestalten können. Dazu gehört auch, sich zu beschweren oder Wünsche zu äußern und dabei das Gefühl zu haben, ernst genommen zu werden. Kinder, die selbstbewusst ihre Wünsche und Anliegen äußern können, sind besser vor Gefahren geschützt. Ein wertschätzender Umgang mit Beschwerden ist somit auch Präventionsarbeit für den Kinderschutz. Durch Beschwerden von Kindern und Eltern haben wir als Einrichtung die Möglichkeit, unsere Strukturen und unsere Arbeitsweise zu überdenken und weiterzuentwickeln. Deswegen nehmen wir jede Beschwerde dankend an, reflektieren die im Team und sehen es als Chance, stetig an der Qualität unsere Kita zu arbeiten.



8. Persönliche Eignung

Laut Präventionsordnung tragen kirchliche Rechtsträger die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen betraut werden dürfen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Unser Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden mit neu eingestellten Person intensiv besprochen und ihnen ausgehändigt.

8.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PräVO)

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt im § 72a SGB VIII „Tätigkeitsausschuss einschlägig vorbestrafter Personen“, dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen, spätestens alle fünf Jahre, erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss, die bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein dürfen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Personen beschäftigt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches, §§ 174 ff STGB) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Neben dem erweiterten Führungszeugnis gibt es die Selbstauskunftserklärung, die einmalig vorzulegen ist. In dieser unterschreiben alle Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer der oben genannten Straftaten verurteilt worden sind und auch kein Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren gegen sie beziehungsweise ihn eingeleitet.